

PETER-ANDREW SCHWARZ und LUDWIG BERGER (Hrsg.), **Tituli Rauracenses 1. Testimonien und Aufsätze.** Zu den Namen und ausgewählten Inschriften von Augst und Kaiseraugst. Forschungen in Augst, Band 29. Verlag Augst Römermuseum, Augst 2000. 180 Seiten.

Die hier anzuzeigende Publikation ist der erste Band einer auf drei Bände angelegten Reihe »Tituli Rauracenses«. Der erste Band besteht aus zwei Teilen. Der erste

Teil (S. 13–91) ist den Testimonien für die Namen von Augst und Kaiseraugst von den Anfängen bis zum Ende des ersten Jahrtausends gewidmet, der zweite Teil (S. 93–171) vereinigt mehrere Referate und Beiträge zu einzelnen ausgewählten Inschriften, die z. T. auf Vorträge des Augster Epigraphik-Kolloquiums im März 1994 zurückgehen. Im zweiten Band der »Tituli Rauracenses« sollen die etwa 100 Steininschriften aus Augst und Kaiseraugst mit Kommentar ediert werden, im dritten Band sollen eine stadtgeschichtliche Auswertung aller epigraphischen Zeugnisse durch Peter-Andrew Schwarz und die geologisch-petrographische Bestimmung der Steininschriften durch Philippe Rentzel folgen.

Die Basis für den ersten Teil bildet die von LUDWIG BERGER besorgte Zusammenstellung von 27 gesicherten und wahrscheinlichen sowie von sieben hypothetischen Testimonien für die antiken und frühmittelalterlichen Namen von Augst und Kaiseraugst, die eingehend kommentiert sind (S. 13–39). Da der Name einer Stadt einen entscheidenden Parameter für die Kontinuität einer Siedlung oder einen Siedlungsbruch darstellt und Phasen der Zerstörung anzeigen kann, gebührt einer solchen Untersuchung erhöhte Aufmerksamkeit. Insbesondere für die Phase der Koloniegründung und für die Phase des Übergangs von Spätantike zu frühem Mittelalter können sich aus diesen Befunden wichtige Rückschlüsse ergeben, zumal durch neuere Forschungen deutlich geworden ist, dass ein Gesamtbild dieser Zeit nur durch eine Kombination von archäologischen, literarischen, epigraphischen und sprachgeschichtlichen Befunden rekonstruiert werden kann.

Unter den Testimonien sind so prominente Zeugnisse wie die Inschrift über dem Eingang des Grabmals des L. Munatius Plancus in Gaëta (CIL X 6087), wonach dieser die Kolonien Lugudunum und Raurica deduziert hat, und die viel diskutierte Fragmente von Ehreninschriften (so genanntes Nuncupator- und Emeritafragment), die 1967 in einem Recycling-Depot südlich der Basilika in Augst aufgefunden wurden. Hinzu treten für die römische Kaiserzeit weitere epigraphische Belege (Meilensteine, Weihinschrift), literarische Belege bei Ptolemaios, Plinius d. Älteren und Iulius Solinus sowie Belege in Karten und Itineraren (Tabula Peutingeriana; Itinerarium Antonini). Über die Hälfte der Belege stammen aus der Spätantike (Bischofsliste der fiktiven Synode von Köln; Ammianus Marcellinus; Eunap von Sardes; Notitia Galliarum) und aus dem frühen Mittelalter (Viten; Geograph von Ravenna; St. Galler Urkunden). Vorgelegt werden jeweils der Wortlaut der Quelle, gegebenenfalls Angaben zu Fundort und Fundumständen und eine zeitliche Einordnung. Im Kommentar werden des Weiteren unterschiedliche Lesarten von Inschriften und literarische Textvarianten sowie Fragen hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Siedlung, der Befestigung, der Identifizierung mit heutigen Siedlungen und Plätzen und des Zeitpunkts der Verlegung des Bischofssitzes nach Basel diskutiert. Dieser vollständige, chronologisch angelegte und kritisch kommentierte Katalog ist eine willkommene Ergänzung zur Untersuchung von K. Dietz zu den römischen und frühmittelalterlichen Namen von Augsburg und von B. Galsterer-Kröll zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum.

Die Zusammenstellung der Namenbelege zeigt, dass in den epigraphischen und literarischen Belegen vielfach nur eine Kurzform des Stadtnamens wiedergegeben ist. Schon die Nennung der Colonia Raurica auf der Inschrift am Grabmal des L. Munatius Plancus ist keine vollständige. Daher gebührt den 1967 in Augst gefundenen Bronzeplatten eine besondere Aufmerksamkeit, weil sich auf ihnen der Stadtname am vollständigsten rekonstruieren lässt. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung sind den Fragmenten daher mehrere ergänzende Beiträge gewidmet, die die Fundumstände (S. 41–53), die technologischen Befunde (S. 55–75), die Ergebnisse der Metallanalysen (S. 77–83) und die Graffiti (S. 85–86) behandeln. Aufgrund dieser detaillierten Untersuchungen lässt sich zeigen, dass die beiden wichtigsten Fragmente der Bronzeplatten, die eine Inschrift aufweisen, nicht zu einer, sondern zu zwei Ehreninschriften gehören, die an zwei Statuensockeln befestigt waren. Die Inschriften unterschieden sich in der Größe und waren leicht abweichend gestaltet. Das sog. Nuncupator-Fragment ehrte eine aus der Verwandtschaft oder näheren Umgebung des Kaisers stammende Person namens L. Octavius, der als *nuncupator* den Namen der Kolonie beim Gründungsakt formell verkündete. Die zweite, etwas längere Inschrift dürfte Kaiser Augustus als *conditor* der Colonia gewidmet gewesen sein. Die weiteren 13 inschriftlosen Fragmente gehörten zu Seitenplatten bzw. Profilen. Aufgrund der Rekonstruktion der beiden Inschriften und in Analogie zum offiziellen Stadtnamen von Lyon erschließt der Verfasser als offiziellen Namen von Augst Colonia Paterna Munatia Felix Apollinaris Augusta Emerita Raurica. Der Beiname Emerita weist auf ein militärisches Element entweder bei der munatischen Veteranenkolonie oder unter den augusteischen Siedlern. Wo die ursprüngliche munatische Kolonie zu lokalisieren ist, bleibt weiter umstritten. In späterer Zeit wurde je eine Zeile in den beiden Inschriften herausgeschnitten und Munatia Felix durch einen anderen Namensbestandteil ersetzt, vielleicht weil der Beiname Munatia von Augustus bewusst unterdrückt werden sollte. Das Graffito *emenda* auf dem Rand einer Platte könnte auf diese Rasur hinweisen.

Die Übersicht über die weiteren Namenbelege von Augst und Kaiseraugst S. 37 macht anschaulich, dass in der frühen Zeit die Form Raurica vorherrschend war, seit dem 3. Jh. hingegen Rauraci bzw. Rauracum. Im frühen Mittelalter tritt der Namensbestandteil Augusta stärker in den Vordergrund, der sich schließlich endgültig durchsetzte, wohingegen das ethnische Determinans verloren ging. Ergänzt werden diese Erläuterungen durch einen Ausblick auf die Benennungen in den Schriften der Humanisten und auf weitere urkundliche Belege nach 1000 n. Chr., wobei das bei den Humanisten belegte Augusta Rauricorum auf eine Bildung der Humanistenzeit zurückgehen dürfte.

Der ergänzende Beitrag von PETER-ANDREW SCHWARZ (»Appendix A: Fundumstände des Recycling-Depots mit den Bronzeplatten und archäologisch-historische Interpretation des Grabungsbefundes in der Insula 20«, S. 41–53) wirft ein interessantes Licht auf die Spätphase von Augusta Raurica. Die Bronzeplatten waren 1967 südlich der Basilika in Insula 20 gefunden worden, in einem Depot, das durch eine Kalkschicht abgedeckt war. Die ur-

sprünglichen Gebäude waren wahrscheinlich durch ein Erdbeben um 240 n. Chr. zerstört worden. Teile wurden als Werkhallen provisorisch instand gesetzt. Unmittelbar neben einer Herdstelle wurden klein gehackte Fragmente von qualitativ vollen Bronzeprofilen gefunden, was für eine Wiederverwendung von Bronzeobjekten durch Einschmelzen von Altmetall spricht. Die in der Grube niedergelegten Bronzeplatten waren wahrscheinlich einer späteren Nutzung vorbehalten. Dass sich der Bronzegießer die Platten, die ursprünglich an den auf dem Forum aufgestellten Sockeln angebracht waren, in einer Zeit, als Ruhe und Ordnung nicht aufrecht erhalten werden konnte, widerrechtlich angeeignet haben soll und sie deswegen sorgfältig verborgen hat, wie der Verfasser meint, halte ich für eine sehr weitreichende Spekulation. Plausibler scheint mir, dass in dieser Zeit der ›Angsthorizont‹ keine ernsthaften Versuche unternommen wurden, um zwei möglicherweise zerstörte oder beschädigte Standbilder wieder herzurichten. In den kriegerischen Ereignissen der Jahre 273/275 wurden die provisorisch hergerichteten Werkhallen dann endgültig zerstört, die Depotgrube von einem weiteren Zerstörungshorizont überdeckt.

In einem weiteren Beitrag (»Appendix B: Der technologische Befund an den Bronzeplatten und die Rekonstruktion der Inschriften der beiden Statuenbasen«, S. 55–75) erörtert BETTINA JANIEZ detailliert die Argumente, die dafür sprechen, dass die Inschriftenfragmente zu zwei Inschriftplatten gehörten. Ausgangspunkt sind die aneinanderpassenden Fragmente D–L, die zu einer Seitenplatte gehören, deren Maße mit Sicherheit ermitteln werden können. Das Emerita-Fragment war mit dieser Seitenplatte an dem einen der beiden Statuensockeln, das Nuncupator-Fragment mit den Fragmenten N und O an dem zweiten Sockel angebracht. Darüber hinaus verweisen die unterschiedlichen Zeilenabstände, das unterschiedliche Schriftbild und die Röntgenergebnisse darauf, dass es sich um zwei Inschriftenplatten handelt, die in zwei Gussvorgängen hergestellt wurden. Sicher nachweisen lässt sich auch die Entfernung einer Zeile, die mit einem Meißel herausgetrennt und durch eine im Wachs ausschmelzverfahren hergestellte Platte ersetzt wurde. Da diese Veränderung auf beiden Tafeln vorgenommen wurde, ist von einem inhaltlichen Zusammenhang zwischen den beiden Inschriften und damit auch zwischen den beiden geehrten Persönlichkeiten auszugehen.

Im Appendix C (»Die Ergebnisse der Metallanalysen und ihr Beitrag zur Rekonstruktion der beiden Statuenbasen«, S. 77–83) kann JOSEF RIEDERER diese These, die Inschriftenfragmente gehörten zu zwei Inschriftenplatten, erhärten. Sie bestehen, wie die anderen Plattenteile auch, aus reiner Blei-Zinn-Bronze, unterscheiden sich aber im Bleigehalt. Wahrscheinlich wurden die beiden Platten unmittelbar nacheinander gegossen, wobei die später gegossene Platte mehr Blei enthielt, das sich im Gusstiegel abgesetzt hatte. Die zusammengehörenden Fragmente der Seitenplatte unterscheiden sich im Gehalt an Kupfer, Blei und Zink deutlich von den Fragmenten N und O, die zu einer zweiten Seitenplatte gehören dürften.

In Appendix D wendet sich MICHAEL A. SPEIDEL den Graffiti zu (Appendix D: »Die Graffiti auf den Verklei-

dungsplatten der Statuensockel«, S. 85 f.). Es handelt sich um Graffiti verschiedener Hände, doch bleibt die Bedeutung unklar. Ein Zweizeiler beginnt mit *emenda*, doch ob sich dies auf die Flickspuren bezieht, muss offen bleiben.

Durch einen ergänzenden Beitrag hervorgehoben (Appendix E: »Die Fundumstände und die Fundlage des Meilensteins des Antoninus Pius«, S. 87–91) wird außerdem das Testimonium 6, ein 1995 neu gefundener Meilenstein von 139 n. Chr. Er kann neues Licht auf einen bereits im Jahre 1875 entdeckten Meilenstein werfen, der in dasselbe Entstehungsjahr gehört. Da Distanzangaben fehlen, könnte der Stein den Nullpunkt der Meilenzählung markieren. An welcher Stelle er aber ursprünglich aufgestellt war, ob in der Nähe der Forums oder an der Stadtmauer, lässt sich aus den Ausgrabungsbefunden nicht klären, da der Meilenstein in der Mitte des 3. Jhs. als Spolie neu aufgestellt wurde, und zwar mit dem Inschriftfeld von der Straßenseite abgewandt und mit der Inschrift knapp über dem Boden. In seiner Nähe fanden sich weitere Bruchstücke von Meilensteinen.

Die Argumentation wird von Berger und den Verfassern der ergänzenden Beiträge sehr transparent geführt, indem sehr ausführlich auf frühere Rekonstruktionsvorschläge eingegangen wird. Unsichere Befunde und Deutungen werden mit der notwendigen Vorsicht geäußert. Die Untersuchung von Berger verdeutlicht noch einmal die unterschiedliche Praxis der Benennung römischer Städte als *oppidum*, *colonia* bzw. *civitas* in den einzelnen Quellen und Quellengattungen. Dass in der mittleren und späten Kaiserzeit die Stadt nur über den Stammesnamen der Rauracer benannt wurde, dürfte durch die Zusammenlegung des Koloniegebietes mit dem der Stammesgemeinde hervorgerufen worden sein.

Im zweiten Teil (»Zu ausgewählten Inschriften«, S. 93–171) sind mehrere Beiträge zu Augster Inschriften zusammengefasst, die teilweise auf das Augster Epigraphik-Kolloquium 1994 zurückgehen und neue Interpretationen vorlegen, die über die Kommentierung der Inschriften in den Tituli Rauracenses II hinausgehen.

STEPHAN G. SCHMID (»Die Bauinschrift eines Bades und der Kaiserkult in Augusta Raurica – Bemerkungen zu CIL XIII 5266, CIL XIII 5274 und CIL XIII 5275«, S. 95–106) vertritt die These, dass die beiden Fragmente CIL XIII 5266 und 5274 aufgrund des gleichen Materials, der gleichen Tiefe und der gleichen Buchstabenhöhe zu einer Inschrift gehören, die – obwohl stark zerrieben – Bruch an Bruch aneinander passen. Die Buchstaben BAL| auf CIL XIII 5266 führten dazu, dass die Inschrift seit langem als Bauinschrift für ein Bad angesehen wurde, wobei nicht zu entscheiden ist, auf welches Bad sich die Inschrift bezieht, da die Steine vor etwa 300 n. Chr. als Spolien wiederverwendet wurden. R|JOM ET AV|G auf CIL XIII 5274 belegt einen Roma und Augustus-Kult in Kaiseraugst, wobei es wahrscheinlich ein *flamen* dieses Kults war, der das Bad erbauen ließ. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Kulte an prominentem Platz lokalisiert sind, möchte Schmid den bisher meist als Iupitertempel identifizierten Forumstempel als Roma- und Augustustempel deuten. Außerdem kann hypothetisch ein weiterer Stein, CIL XIII 5275, der Bauinschrift zugewiesen werden, da die Tiefe des Steins, die Zeilenabstände und die Buchstaben-

formen gleich sind; allerdings besteht dieser Stein aus anderem Material. Ich halte die These, dass die drei Steine zu einer Bauinschrift gehören, für nicht zwingend erwiesen. Das unterschiedliche Material und die nicht einheitliche Unter- und Oberkante lassen Zweifel aufkommen. Fraglich ist auch, was mit einem Nachweis der Zusammengehörigkeit gewonnen ist: Auch als einzelne Fragmente sind durch sie die Badeanlage und ein wahrscheinlich durch einen *flamen* des Kaiserkults errichteter Bau in Augst nachgewiesen.

In ihrem Beitrag »Formularuntersuchung zu lateinischen Grabinschriften aus Augusta Raurica« (S. 107–117) wendet sich WALBURG BOPPERT zwei späten Grabsteinen zu, dem Grabstein der Eustata, den sie nach einer eingehenden Untersuchung von Name, Formular und Dekor an das Ende des 3. Jhs. datiert, und dem Grabstein des Baudoaldus, der nach Paläographie und Formular in das 6. Jh. gehört. Der Grabstein der Eustata ist immer wieder Gegenstand der Forschung gewesen, da aufgrund des Formulars ein Bekenntnis zum Christentum erschlossen wurde, was bedeuten würde, dass dieser Grabstein der früheste christliche Grabstein im Rheinland wäre. Nach einer sehr detaillierten Untersuchung der Eingangsformel *D(is) M(anibus) et memorie aeternae*, die auf Verbindungen zum mittleren Rhönental hindeutet, urteilt Boppert, dass ein Beweis für einen christlichen Glauben nicht zu gewinnen ist. Sie folgt damit dem gegenwärtigen Trend in der Forschung, die vorsichtiger geworden ist, vorschnell ein christliches Bekenntnis zu postulieren. Aufgrund des auf dem Grabstein belegten Namens Amatus kann aber ein christliches Bekenntnis auch nicht ausgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dieser Inschrift behandelt Boppert vier weitere Augster Inschriften mit dieser Eingangsformel. Aufgrund der Tatsache, dass die Inschriften allein Cognomina aufweisen, die Buchstaben mehr eingeritzt als eingeschlagen sind, und aufgrund der unsorgfältigen Bearbeitung der Steine scheint mir eine Datierung in das 3. Jh. vorzuziehen zu sein. Diese eher unansehnlich wirkenden Grabsteine können ein Licht auf den Qualitätsabfall und die Veränderungen in der epigraphischen Kunst im 3. Jh. werfen.

Dem Grabstein des Baudoaldus kommt eine besondere Bedeutung zu, weil nördlich von Augst spätantik-frühmittelalterliche Grabsteine fehlen. Erst im Gebiet von Worms und Mainz setzen wieder Funde solcher Inschriften ein, die dann bis nach Köln und Xanten reichen. Nach dem Formular und der Paläographie zu urteilen steht die Augster Inschrift mit den Inschriften von Lyon und Vienne in Verbindung.

RUDOLF HAENSCH (»Senatoren und Ritter in Inschriften aus Augusta Raurica«, S. 119–127) behandelt einige kleinere Inschriftenfragmente, bei denen durch eine akribisch geführte Untersuchung Senatoren und Ritter für Augusta Raurica belegt werden können. Bei CIL XIII 11546 kann durch Hinzufügen eines Fragmentes, das Bruch an Bruch anpasst, die von K. Zangemeister erwogene Lesung *procofs* gesichert werden. Aufgrund des *trib(unus) pleb(is)* in der vorangehenden Zeile lässt sich die Inschrift als aufsteigender *cursus honorum* eines Senatoren sichern. Des Weiteren unterzieht Haensch die elf Fragmente einer zwischen 1918 und 1935 gefundenen Inschrift einer Revision. Die Identifi-

kation des Geehrten mit M. Petronius Honoratus, wie sie R. Laur-Belart vorgeschlagen hatte, kann heute zwar als unwahrscheinlich gelten, doch ist gesichert, dass es sich um einen Ritter handelt, der eine kaiserliche Procuratur bekleidet hatte, offenbar aber auf die Nennung früherer niederer Ämter verzichtet hat. Es lässt sich damit ein aus Augusta Raurica stammendes Mitglied der Reichselite nachweisen. Auf dem Fragment CIL XIII 5271 = XIII 11545 lassen sich zwei Posten der für eine ritterliche Laufbahn typischen *tres militiae* erschließen. Darauf folgt die Nennung einer Ehrung (*h)astis II*). Wichtig sind diese Erkenntnisse für die Frage, in welchem Verhältnis Angehörige der Kolonien und Städte der germanischen und gallischen Provinzen in die Reichselite aufstiegen.

Nach einer von ERWIN RIGERT und CHRISTOPH SCHNEIDER (»Ein epigraphisches Zeugnis der Quadragesima Galliarum in Augusta Raurica?«, S. 129–132) vorgeschlagenen Rekonstruktion *stat(ionis) R)aur[a-c(ensis) XXXX] Gallia[r(um)]* lässt sich in Augusta Raurica eine Binnenzollstation annehmen. Augst dürfte ein geeigneter Ort für eine solche Zollstation gewesen sein, weil sich hier zwei Fernstraßen kreuzten. Dies könnte eine Beobachtung von F. Vittinghoff unterstützen, wonach die am Rhein belegten Zollstationen an den Flussübergängen und Einfallwegen in den germanischen Raum lagen.

Der Grabstein des Tetto ist der erste und älteste Inschriftenfund aus Augst. Der Stein selbst ist verschollen und die Lesung lässt sich nur aus der Manuskriptüberlieferung gewinnen. Bernhard Brand hatte Basilius Amerbach 1565 die Kenntnis dieses Steins vermittelt und eine Zeichnung und eine Abschrift angefertigt, die sich noch heute in den Amerbachschen Scheden in der Universitätsbibliothek Basel befindet und die dort von Hans Lieb entdeckt wurde. REGULA FREI-STOLBA ist in ihrem Beitrag der Überlieferungsgeschichte im Einzelnen nachgegangen und gibt damit einen Einblick in die Sammlungstätigkeit Basler Humanisten im 16. Jh. (»Die Überlieferungsgeschichte des Grabsteines des Tetto [ICH 298 = CIL XIII 5295]«, S. 133–145). Basilius Amerbach hatte seinerseits Pierre Pithou, dieser wiederum Josias Simler Kenntnis von der Inschrift gegeben. Die Verfasserin kann aufzeigen, dass Josias Simler, der die Inschrift in seine *Antiquitatum Helveticarum libri III* aufnahm, und Aegidius Tschudi die Zeichnung von Bernhard Brand nicht kannten. Die Kenntnis von dem Stein lässt sich noch bis in das 17. Jh. – zumindest indirekt – nachvollziehen, seitdem aber ist die Inschrift nicht mehr gesehen worden. Die erstmalige Publikation der Brandschen Zeichnung, die die Verfasserin hier vorgelegt hat, ist für eine Überprüfung der Lesung – insbesondere der gallischen Namen – und für eine Untersuchung des Dekors von Bedeutung. Neben der detaillierten Überlieferungsgeschichte bietet die Verfasserin einen ausführlichen Kommentar zu den Namen, dem Formular und der möglichen Identifizierung von Vocullus als den Berg, der Tacitus unter dem Namen Vocetius (heute: Bözberg) bekannt ist. Aufgrund der Schmuckelemente kann der Stein in die Zeit zwischen dem späten 1. und der Mitte des 2. Jhs. datiert werden.

Im abschließenden Beitrag behandelt PETER-ANDREW SCHWARZ einen Inschriftstein, der beidseitig beschrie-

ben ist (»Bemerkungen zur sog. Magidunum-Inschrift [CIL XIII 11543] und zum Grabstein eines *actarius peditum* [CIL XIII 11544]«, S. 147–171). Aufgrund genauer Beobachtung der Bearbeitungsspuren an den Seitenflächen lässt sich feststellen, dass – anders als die bisherige Forschung glaubte – die Bauinschrift die ältere Inschrift ist, die in späterer Zeit als Grabstein wiederverwendet wurde, bis sie schließlich als Einfassung für ein frühmittelalterliches Plattengrab einer dritten Verwendung zugeführt wurde. Diese gegenüber der bisherigen Forschung veränderte Reihenfolge lässt neue Rekonstruktionsmöglichkeiten für die sog. Magidunum-Inschrift zu. Eine Zuweisung der Bauinschrift an die Kaiser Valentinianus, Valens und Gratianus erscheint wegen des späten Datums einer Erstverwendung nun eher unwahrscheinlich. Zu erwägen ist daher – aufgrund der Anhaltspunkte, die das Formular bietet – auch die Zeit Diocletians und Maximinians. Der Anlass der Aufstellung der Inschrift war aller Wahrscheinlichkeit nach der Bau oder die Wiederherstellung einer Mauer, des *murus Magidunensis*, unter der Leitung und Aufsicht des Kommandanten einer in der letzten Zeile genannten militärischen Einheit, sei es der *cohors militum Lingonum* oder der *cohors militum Ligurum*.

In zweiter Verwendung diente der Stein als Grabstein für einen *actarius peditum*, also einen Kanzleichef der Fußtruppen, der die militärischen *acta* führte, den Sold auszahlte und für die Verpflegung sorgte. Der Anfang der Inschrift mit Eingangsformel und Namen fehlt; erhalten ist das militärische Amt, die Formel für das Alter und der Name des Dedicanten. Die Inschrift dürfte in das 4. Jh. oder in die erste Hälfte des 5. Jhs. gehören, entstand jedenfalls vor dem Abzug der römischen Truppen und der Verwaltung um 450. Unkommentiert bleibt, warum hinter der Angabe des militärischen Amtes ein größerer freier Raum blieb, obwohl das Formular sehr stark abgekürzt ist. Offenbar wollte der Schreiber des Steins eine symmetrische Anordnung erreichen. Zu erwägen ist, ob im Zentrum der Inschrift ein Christogramm angebracht war, wie es bei Steinen dieser Zeit nicht ungewöhnlich wäre.

Einer kritischen Überprüfung wird sodann die Ortangabe Magidunum unterzogen. Von der früheren Forschung wurden die Kaiseraugster Unterstadt, das 5 km rheinaufwärts gelegene Rheinfeld, eine zwischen Augst und Rheinfeld gelegene Warte und Magden, das 804 als *curtis Magaduninsis* belegt ist, in die Diskussion gebracht. Nach Abwägung aller Argumente dürfte – nach Meinung von Schwarz – entweder die enceinte réduite auf dem Kastelenplateau oder das um 300 erichtete Castrum Rauracense in der Kaiseraugster Unterstadt gemeint sein. Die Inschrift könnte dann im Zuge von Reparaturarbeiten, die durch den Alamanneneinfall 352/53 notwendig geworden waren, oder im Zuge einer Umbenennung entfernt und dann als Grabstein einer neuen Nutzung zugeführt worden sein.

Alle Beiträge zeichnen sich durch eine sehr transparente und minutiös geführte Argumentation aus, die in der Regel zu überzeugenden Schlussfolgerungen führt. An einigen Stellen hätte man sich aber eine gewisse Straffung gewünscht, so bei der Diskussion um die letzte Zeile des Grabsteins für den *actarius peditum* auf CIL XIII 11544 (S. 164) oder bei den Hinweisen zur Umbe-

nennung der Colonia Ulpia Traiana/Xanten, die S. 170 gleich zweimal angeführt werden (Anm. 911 und 914). Vorbildlich ist die Ausstattung des Bandes mit Abbildungen und Rekonstruktionszeichnungen, die durchweg von ausgezeichneter Qualität sind und damit eine wichtige Stütze der Argumentation darstellen.

Bonn

Winfried Schmitz